



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0110/2025

Vorlage: ST/0087/2025		Datum: 19.09.2025	
Dezernat 2			
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt		Az.:
Betreff: Stellungnahme zum Antrag der FREIE WÄHLER-Fraktion: Badeschiff für Koblenz			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP	öffentlich	☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Verwaltung wertet die Errichtung eines Badeschiffes im Sinne einer Freizeit- und Bademöglichkeit nicht als Pflichtaufgabe der Verwaltung. Es handelt sich auch nicht um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Unter Beachtung des § 85 GemO darf die Stadt Koblenz wirtschaftliche Unternehmen (wie hier das Badeschiff) nur errichten, wenn dies ein privater Dritter nicht ebenso gut kann. Außerdem muss das Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Vor diesem Hintergrund lehnt die Verwaltung das Angebot eines Badeschiffes aus öffentlicher Hand ab und priorisiert vielmehr die Sanierung der vielen Sportanlagen (Fechthalle, Sportpark Oberwerth, Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese, diverse Sportplätze).

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.